



Nutzungsvertrag – „Schulgeräte zu Hause“

Vertrag zwischen der Joseph-von-Fraunhofer-Schule unter der Sachaufwandsträgerschaft des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen (Verleiher) und

Name des Entleihers Klasse:.....
(Schüler [m,w,d] der Joseph-von-Fraunhofer-Schule)

Geburtsdatum

§ 1 Leihgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Ausleihe und Nutzung des Notebookgeräts mit der Seriennummer/ Bezeichnung incl. Ladekabel. Die Gegenstände befinden sich im Eigentum des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen als Sachaufwandsträger der Joseph-von-Fraunhofer-Schule.

Weiteres Zubehör:

§ 2 Leihberechtigung

Leihberechtigt sind die Schüler (m/w/d) der Joseph-von-Fraunhofer-Schule.

§ 3 Zweck der Leihe

Das Gerät wird ausschließlich zur Verwendung für die Beschulung durch die Joseph-von-Fraunhofer-Schule im Heimunterricht verliehen. Eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet. Die Installation und Nutzung von Anwendungen für den schulischen Gebrauch sind explizit gewünscht. Beispielsweise sind die Apps moodle zur Nutzung von mebis und webex / Microsoft Teams bzw. Meeting zur Kommunikation vorinstalliert und sollen mit dem eigenen Account genutzt werden.

§ 4 Laufzeit und Ende des Vertrages

Der Leihgegenstand wird für die Dauer der Beschulung im Heimunterricht übergeben. Der Zeitpunkt der Beendigung der Heimbeschulung erfolgt durch eine explizite Mitteilung durch die Schule.

Rückgabe:

§ 5 Behandlung des Leihgegenstandes

1. Der Leihgegenstand ist vor der Überlassung überprüft worden und wird dem Entleiher ohne Mängel überlassen. Der Entleiher ist verpflichtet, den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln. Die Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte ist untersagt.
2. Verluste oder Beschädigungen des Leihgegenstandes sind der Schule unverzüglich anzuzeigen. Eine Reparaturabwicklung erfolgt ausschließlich über die Joseph-von-Fraunhofer-Schule. Für Beschädigungen oder bei Verlust ist der Entleiher ersatzpflichtig.

§ 6 Rückgabe des Leihgegenstandes

Spätestens am Ende der Laufzeit (vgl. § 4) ist der Leihgegenstand vollständig und in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Schule zurückzugeben. Dies wird von der zuständigen Lehrkraft geprüft.

§ 7 Haftung/Verantwortung

Die Schule ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Leihgegenstand abgerufen werden. Für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist der Erziehungsberechtigte verantwortlich.

§ 8 Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die oben aufgeführten Bedingungen des Vertrages gelesen und verstanden habe sowie diese anerkenne.

Straubing, den

.....
Unterschrift der Lehrkraft

.....
Unterschrift des Entleihers

Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte

Ich erlaube hiermit meiner Tochter/meinem Sohn die Ausleihe und Nutzung des Leihgegenstandes und erkenne die oben aufgeführten Bedingungen an.

Straubing, den

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Leihgegenstand ist ohne Mängel und in ordnungsgemäßem Zustand an die Schule zurückgegeben worden.

Straubing, den

.....
Unterschrift der Lehrkraft